

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
2. **Verbandsgemeinden**
3. **kreisfreien Städte**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-40-20 jl-ck

Datum
23.10.2018

Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER); Appell der EU-Verwaltungsbehörden zur Einreichung von Zahlungsanträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrfach haben wir über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den vielfältigen EU-Fördermaßnahmen der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 berichtet. Die Abwicklung bindet nach wie vor enorme personelle aber auch finanzielle Ressourcen in den Verwaltungen. In einzelnen Fördermaßnahmen wie u.a. dem energetische Sanierungsprogramm STARK III ergeben sich immer wieder gewisse Verzögerungen in allen Förderphasen (Beantragung, Bewilligung, Vergabe, Bauausführung, Zahlungsantrag etc.).

Aktueller Stand der Umsetzung der EU-Programme

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen bleibt in dieser Förderperiode sowohl im EFRE als auch im ELER z. T. noch hinter den Erwartungen zurück. Dies trifft erwartungsgemäß nicht für alle Maßnahmen in den jeweiligen Fonds zu.

Im **EFRE** sind mit Stand 15.09.2018 rd. 673 Mio. Euro von den insgesamt zur Verfügung stehenden 1.427 Mio. Euro bewilligt (rd. 47 Prozent) und 171 Mio. Euro (12 Prozent) ausgezahlt. Im EFRE sind es aus kommunaler Sicht vor allem Maßnahmen in der Prioritätsachse 4, wo weniger die Bewilligung als vielmehr die Auszahlungen hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen wie STARK III plus EFRE (Schulen, Kita, Hochschulen, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen), die Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger oder auch die Fortschreibung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz.

Im **ELER** waren mit Stand 31.08.2018 rd. 505 Mio. Euro von den insgesamt zur Verfügung stehenden 859 Mio. Euro bewilligt (rd. 59 Prozent) und 156 Mio. Euro (rd. 18 %) ausgezahlt.

Im ELER sind es aus kommunaler Sicht vor allem Maßnahmen der Priorität 6, bei denen bisher keine, oder nur geringe Auszahlungen getätigt wurden. Dazu zählen u.a. die energetische Sanierung im Rahmen von STARK III (Schulen und Kita), der ländliche Wegebau (Kommunen), der Einsatz von IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen, der Ausbau der Breitbandversorgung, die Dorfentwicklung (einschl. dorfgemäße Kulturstätten), die Sportstättenförderung und die touristische Infrastruktur

Der ESF liegt nach Aussagen der EU-Verwaltungsbehörde sowohl bei den Bewilligungen als auch bei den Auszahlungen im Plan.

Die Umsetzung der ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER ist an Vorgaben der EU-Kommission gebunden. Hierzu gehören u.a. die Vorgaben zur Mittelaufteilung lt. Finanzplan und zur leistungsgebundenen Reserve. Mit beiden Vorgaben sind eventuelle Mittelumschichtungen oder Mittelkürzungen durch die EU-Kommission verbunden, obwohl viele Maßnahmen inzwischen einen hohen Bewilligungsstand aufweisen.

Mitteleinsatz gemäß Finanzplan

Die für Sachsen-Anhalt je Fonds zugesagten Finanzmittel sind lt. Finanzplan entsprechend der jährlichen Mittelaufteilung auf sieben Jahre (2014 bis 2020) aufgeteilt. Diese Jahrestrecken stellen die Mittelbindungen der EU-Kommission zum Zweck der Erstattung von getätigten Ausgaben an die Mitgliedsstaaten und deren Regionen dar. Die Mitgliedsstaaten können aufgrund der sogenannten n+3-Regel die von der EU-Kommission gebundenen Mittel eines Jahres n in diesem sowie den darauffolgenden drei Jahren ausgeben und eine Erstattung bei der EU-Kommission beantragen. Geschieht dies z.B. aufgrund eines insgesamt zu geringen Mittelabrufs nicht, hebt die Kommission die Mittelbindung auf.

Leistungsgebundene Reserve

6 % der auf Sachsen-Anhalt entfallenden EFRE-, ESF- und ELER- Mittel werden als leistungsgebundene Reserve einbehalten. Die Verwendung dieser Mittel ist abhängig von der Erfüllung der durch die Europäische Kommission genehmigten Leistungsindikatoren zum 31.12.2018. Auf Grundlage der Prüfung der Etappenziele 2018 durch die EU-Kommission im Jahr 2019 wird dann entschieden, welche Bereiche die einbehaltenen EU-Mittel erhalten bzw. auf welche Bereiche einbehaltene EU-Mittel umverteilt werden müssen. Beispielweise wurden für die zuvor erwähnte Prioritätssache 4 im EFRE bzw. Priorität 6 im ELER die Leistungsindikatoren *Öffentlichen Gesamtausgaben bzw. zuschussfähige Gesamtausgaben, Anzahl der geförderten Vorhaben* oder auch *Gesamtfläche der sanierten Gebäude* ausgewählt. Sofern die Vorgaben zu diesen Leistungsindikatoren zum 31.12.2018 nicht erfüllt werden, ist eine Umschichtung in andere Fördermaßnahmen nicht auszuschließen.

Auszahlungsanträge

Entsprechend der aktuellen Umsetzungsstände sowohl bezüglich des n+3-Ziels als auch der leistungsgebundenen Reserve ist es nachvollziehbar, dass die EU-Verwaltungsbehörden in der Sitzung des Begleitausschusses vor kurzem erneut an alle beteiligten Ressorts und Institutionen appelliert hat, darauf hinzuwirken, dass der Abruf der EU-Fördermittel gesteigert wird.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, innerhalb Ihrer Verwaltungen zu prüfen, ob unter Beachtung der jeweils zur Anwendung kommenden EU-Förderrichtlinie die Einreichung von Zahlungsanträgen möglich ist.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Umsetzung von STARK III im ELER wurde von Seiten der ELER-Zahlstelle und Vertretern der Investitionsbank zudem darüber informiert, dass die Vergabeunterlagen bereits im Vorfeld eines späteren Zahlungsantrags zur Prüfung bei der Investitionsbank eingereicht werden können. Dies dürfte die Bearbeitungszeit späterer Auszahlungsanträge tendenziell beschleunigen. Daher sollte in Abhängigkeit von den jeweiligen Förder- bzw. Bewilligungsvoraussetzungen und in Abstimmung mit den jeweiligen Antrags- und Bewilligungsstellen auch geprüft werden, ob diese Möglichkeit auch bei anderen EU-Fördermaßnahmen besteht.

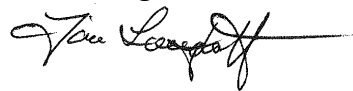
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Ursachen für eventuelle Verzögerungen bzw. einem zu geringen Auszahlungsstand weitestgehend nicht bei den Städten und Gemeinden verortet sehen. Wir haben stets darauf verwiesen, dass die Ursachen für die Verzögerungen vielschichtig und bei allen Ebenen zu sehen sind. Wir haben diese in einem kurzen Faktenpapier zusammengestellt, welches wir Ihnen als **Anlage** zukommen lassen. Daraus abgeleitet verbietet sich Kritik, dass die Kommunen entsprechende EU-Mittel nicht rechtzeitig abrufen.

Das Faktenpapier ist auch in unserem Internetangebot unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de (SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete, Europa, EU-Förderperiode 2014 – 2020) eingestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jörn Langhoff

Anlage